

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 854/2014/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	23.07.2014
Bearbeiter:	Maren Bornholdt	AZ:	7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	02.09.2014	öffentlich

Ruhender Verkehr Op de Lohe 2d/Schmetterlingsweg 42-38

Sachverhalt:

Eine Anliegerin der beiden betroffenen Straßenabschnitte, Op de Lohe und Schmetterlingsweg, rief im Amt Moorrege an und schilderte folgendes Problem:

Vor den besagten Straßenabschnitten verläuft ein öffentlicher Grünstreifen. Auf diesem hat die Gemeinde im Rahmen der Erschließung des B-Plans 17 (Igelweg) Holzpoller aufgestellt. Diese sollten verhindern, dass auf dem Grünstreifen geparkt wird und die Bankette schützen. An und auf diesem Grünstreifen wird nun aber doch geparkt, indem die PKWs halb auf dem Grünstreifen (bis an den Holzpoller ran) und halb auf der Straße stehen. Eine Messung hat ergeben, dass die rechtlich notwendige Restfahrbahnbreite von 2,75 m erhalten bleibt und somit das Parken straßenverkehrsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Ärgerlich ist nur, dass mit diesem Vorgehen das ursprüngliche Ansinnen der Gemeinde ausgehebelt und neben der Einengung der Straße auf Dauer auch der Grünstreifen kaputt gefahren wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Holzpoller können nicht näher an die Straße versetzt werden, da diese einen gesetzlichen Mindestabstand von einem halben Meter zur Straße haben müssen. Diese Möglichkeit zur Verhinderung des Parkens auf dem Grünstreifen besteht somit nicht. Eine Möglichkeit wäre aber, den Grünstreifen als Halteverbotszone auszuweisen. Die Aufstellung des Verkehrszeichens VZ 283-50 (Haltverbot) müsste dann beim Kreis Pinneberg, Straßenverkehrsbehörde, beantragt werden. Voraussetzung für die Aufstellung von Verkehrszeichen ist, dass ihre Aufstellung aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Eine Genehmigung des Kreises wäre somit fraglich. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Holzpoller gänzlich zu entfernen und die öffentliche Grünfläche als offizielle Parkfläche auszuweisen. Dabei entfielen jedoch die Pflege des Grünstreifens durch die Anwohner.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, die vorhandenen Holzpoller zu entfernen und die öffentliche Grünfläche als Parkfläche auszuweisen.
- b.) Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, einen Antrag beim Kreis Pinneberg auf Aufstellung eines Verkehrszeichens VZ 283-50 (Haltverbot) in der Straße Op de Lohe ab Hausnummer 2 und in der Straße Schmetterlingsweg von Hausnummer 42-38 zu stellen.
- c.) Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, dass zu dieser Angelegenheit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen getroffen werden sollen.

Banaschak

Anlagen: